

## Beschlussvorlage

Nr. 2026/FB III/4586

**42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO;**

**Abwägung zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie Erarbeitung der Entwürfe zur Durchführung der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bauausschuss	14.04.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.04.2026	Entscheidung

**Federführung: Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung**

**Beteiligungen: Verwaltungsleitung**

**Verfasser/in: Knorr, Reiner 04405 916-2310**

### Sachdarstellung:

#### Ausgangslage

Nach vorbereitender Beratung im Bauausschuss am 17.06.2025 wurde vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2025 beschlossen, zu den im Bauausschuss vorgestellten Vorentwürfen der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie des Bebauungsplanes Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“ die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Gegenstand der Planungen ist bekanntlich die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Die Vorhabenfläche befindet sich in Jeddelloh I südlich der Gemeindestraße Jenseits der Vehne und erstreckt sich über Flächen westlich und östlich des Tetjeweges und in Richtung Süden mit einer weiteren Teilfläche etwas über den Pirschweg hinaus. Die zuletzt genannten Teilflächen östlich des Tetjeweges sind Bestandteil eines Cluster gemäß des Gesamtträumlichen Konzeptes zur Freiflächenphotovoltaik und stellen sich derzeit als Grünlandflächen auf Hochmoorstandort dar. Die westliche Teilfläche liegt außerhalb des Clusters und ist derzeit eine Ackerfläche in Form einer Sanddeckkultur.

#### Planungsvorgabe „Teil-Vernässung“

Da die innerhalb der Clusterkulisse liegenden Flächen gleichzeitig über das Moorkataster als Hochmoorstandort mit mittlerem Wiedervernässungs-potenzial ermittelt wurden, sind als planerische Vorgabe Vernässungsmaßnahmen formuliert

worden, die hinsichtlich ihres Treibhausgasminderungspotenzials mindestens 40 % dessen erreichen müssen, was sich im Falle einer vollständigen Wiedervernässung ergäbe (Teil-Vernässung).

Diese Größenordnung wurde vom Bauausschuss unter Abwägung der Belange der Bereitstellung von Flächen für erneuerbare Energien gemäß Gesamtträumlichem Konzept zur Freiflächenphotovoltaik, des Moor- und Bodenschutzes gemäß den Erkenntnissen aus dem Moorkataster, der Treibhausgasminderungsziele des Klimaschutzkonzeptes, des mit Vernässungsmaßnahmen verbundenen Eigentumseingriffs sowie wirtschaftlichen und bautechnischen Belangen herausgearbeitet. Bereits zur Beratung über die Vorentwurfsplanung war deshalb der gutachterliche Nachweis zur Erreichung des 40 %-Zieles vorzulegen.

Bereits im Zuge der Beratung zur Verabschiedung der Vorentwürfe wurden zum Gutachten aus dem Ausschuss die Aspekte „Sanddeckkultur“, „Verwallungsmaterial“ und „Einhaltung Zielwasserstände“ thematisiert. Diese Aspekte wurden auch im Beteiligungsverfahren hinterfragt und im Zuge der Abwägung durch das Büros Hofer & Pautz beantwortet. So aufgearbeitet können die Ergebnisse hierzu, zusammen mit dem Gutachten „Moorkundliche Begleitung der PV-Freiflächenanlage Pirsch-Vehne in der Gemeinde Edewecht“, nunmehr in das Verfahren eingeführt werden (näheres siehe unten).

Die Vorentwürfe der Planzeichnungen sind als **Anlagen Nr. 1 und 2** beigelegt.

#### Verfahrensstand

Die frühzeitige Beteiligung zu den Vorentwurfsunterlagen hat in der Zeit vom 01.08.2025 bis 01.09.2025 stattgefunden.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu erarbeiteten Abwägungsvorschläge sind den als **Anlagen Nr. 3 und 4** beigelegten Abwägungstabellen zu entnehmen.

#### Abwägung

Als wesentliche Belange haben sich aus der Beteiligung die Aspekte

- Einbindung in das Landschaftsbild, artenschutzrechtliche Belange in Bezug auf Wiesenbrüter (hier: Kiebitz), Immissionsschutz (hier: Blendwirkung), Anforderungen an den Umweltbericht (Stellungnahme Landkreis Ammerland)
- Vereinbarkeit der Vernässungsmaßnahmen mit den Belangen der Wasserwirtschaft (Stellungnahme Ammerländer Wasserrecht)
- Vereinbarkeit der Vernässungsmaßnahmen mit den Belangen der Landwirtschaft
- Bewertung des Treibhausgaspotenzials von Sanddeckkulturen, Erreichung und Sicherstellung von Zielwasserständen, Treibhausgaspotenzial des Verwallungsmaterials und Vereinbarkeit einer Teilvernässung mit den Klimazielen gemäß Klimaschutzkonzept

herausgestellt.

Im Detail wird hierzu auf die oben genannten Abwägungstabellen verwiesen.

An dieser Stelle soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass der für die Vollständigkeit der Entwurfsunterlagen erforderliche Umweltbericht zwischenzeitlich erstellt und inhaltlich mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wurde. So wurde die Einbindung der Vorhabenfläche in das Landschaftsbild durch ergänzende Festsetzung von Pflanzgebotsflächen entlang der westlichen Grenze des Vorhabengebietes vervollständigt. Auf Grundlage einer Fledermaus- und Brutvogelkartierung wurden die artenschutzrechtlichen Anforderungen an die Planung ermittelt und hierbei auch eine Ersatzfläche für den Kiebitz im Nahbereich des Plangebiets mit dem Landkreis abgestimmt. Die Ersatzfläche ist, wie in derartigen Fällen üblich, für den artenschutzrechtlichen Zweck dinglich zugunsten der Gemeinde Edewecht abzusichern.

Die wasserwirtschaftlichen Belange konnten, wie in den Abwägungsvorschlägen beschrieben, mit der Ammerländer Wasseracht abgestimmt werden. Es kann zum einen sichergestellt werden, dass die Kappung der Entwässerungsmaßnahmen die nachfolgende Entwässerung und damit die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen nicht beeinträchtigt und zum anderen die Unterhaltung der außerhalb des Vorhabengebiets liegenden Verbandsgewässer der Ammerländer Wasseracht durch die zur Herstellung der Teilvernässung erforderlichen Verwallungen nicht behindert wird.

Insbesondere wird aber auf die Klarstellungen des Büros Hofer & Pautz hingewiesen, wonach weiterhin durch die Überführung der derzeit ackerbaulichen Sanddeckkultur in eine extensive Grünlandbewirtschaftung in diese Fläche mit einer um 50 % geminderten Treibhausgasbilanz einzustellen ist.

Eingestellt in die Gesamtbilanzierung wurden durch das Büro nunmehr auch die Auswirkungen des Verwaltungsmaterials. Hier kommt das Büro zu dem Ergebnis, dass von diesem Material (insgesamt 9.392 m<sup>3</sup>) *unter Berücksichtigung des organischen Torfes, der Lagerungsdichte und dem Atomargewicht von Kohlenstoff* 43 t CO<sub>2</sub> / Jahr ausgehen. Wird dieser Wert in die Gesamtbilanzierung eingestellt, ergibt sich mit 47,58 % weiterhin ein Einsparpotenzial von mehr als 40 % im Vergleich zu einer Vollvernässung.

Zur Vereinbarkeit der Planung mit dem Klimaschutzkonzept der Gemeinde kann abschließend auf den bereits oben dargelegten Abwägungsvorgang des Bauausschusses bei der Herleitung des 40 %-Zieles verwiesen werden. Bezogen auf diesen konkreten Einzelfall sind neben der eingeschränkten Eignung der Fläche für Vernässungsmaßnahmen u. a. aufgrund ihrer Randlage zu Straßen und Verbandsgewässern sowie ihres Zuschnitts und Größe auch die im Sinne des Klimaschutzkonzeptes positive Wirkung als Fläche zur Erzeugung erneuerbarer Energien in die Bewertung einzubeziehen. Die Bereitschaft der Eigentümer die Flächen für erneuerbare Energien bereit zu stellen, steht dabei wiederum in einem unmittelbaren Spannungsverhältnis mit der Ablehnung von Veränderungen der Fläche im Sinne einer vollständigen Vernässung. Unter Abwägung dieser gegenläufigen Interessen besteht mit dem Vernässungsziel von 40 % die Gelegenheit, einen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sowohl durch die Erzeugung erneuerbarer Energien als auch durch eine deutliche Minderung der CO<sub>2</sub> -Emissionen aus der Fläche zu erreichen. Dem gegenüber stünde alternativ die Beibehaltung des Status Quo einer intensiv bewirtschafteten entwässerten Grünlandfläche.

In der Sitzung wird zur weiteren Bauleitplanung Frau Lasar vom Büro Diekmann – Mosebach und Partner sowie zur weiteren Vorhabenplanung des Solarparks Herr Baumbach von Lintas Green Energy GmbH vortragen.

Die sich aus der frühzeitigen Beteiligung unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge ergebenden Entwurfsunterlagen sind den **Anlagen Nr. 5 bis 10** zu entnehmen.

#### **Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):**

Die Planung führt sowohl durch die Erzeugung erneuerbarer Energien als auch die Teilvernässungsmaßnahmen auf der Fläche zu positiven Klimaauswirkungen, wie in den Planungsunterlagen dargelegt. Die Nichtdurchführung der Planung würde auf unbestimmte Zeit zur Beibehaltung des Status Quo und damit zu einer ungeminderten Fortsetzung der CO<sub>2</sub>– Emissionen führen.

#### **Finanzierung:**

Sämtliche Kosten der Planung werden vom Vorhabenträger übernommen. Begleitend zur Bauleitplanung wird u. a. die Kostentragungspflicht in einem Städtebaulichen Vertrag abgesichert.

#### **Beschlussvorschlag:**

*Den in der Sitzung des Bauausschusses am 14.04.2026 vorgestellten Entwürfen*

- a) der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013*
- b) des Bebauungsplanes Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3 NBauO*

*wird zugestimmt.*

*Zu den vorgenannten Entwürfen wird die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.*

*Gleichzeitig wird die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Planungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.*

#### **Anlagen:**

- Vorentwurf 42. FNP- Änderung 2013
- Vorentwurf B-Plan Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“
- Abwägungstabelle 42. FNP-Änderung 2013
- Abwägungstabelle B-Plan Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“
- Entwurf 42. FNP-Änderung 2013

- Entwurf Begründung 42. FNP-Änderung 2013
- Entwurf B-Plan Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“
- Entwurf Begründung B-Plan Nr. 211 „Solarpark Jenseits der Vehne“
- Entwurf Umweltbericht 42. FNP-Änderung 2013 und B-Plan Nr. 211
- Moorkundliche Begleitung, Hofer & Pautz